

A	Allgemeine Erläuterungen
	<p><u>Lage</u> Landkreis Uelzen, bei den Ortschaften Könau auf den Flurstücken Gemarkung: Ostedt Flur: 4, Flurstücksnummer: 125/1 Gemarkung: Drohe Flur: 2 Flurstücksnummer: 49/2 Gemarkung: Könau Flur: 1 Flurstücksnummer: 172/2 Gemarkung: Könau Flur: 1 Flurstücksnummer: 162/1</p> <p><u>Vorhaben</u> Anlage von 4 Amphibienlaichgewässern für die Rotbauchunke, den Kammmolch und den Laubfrosch im Landkreis Uelzen zur Stärkung der lokalen Subpopulationen und als Trittssteinbiotop. Es sind die Neuanlage von 4 Gewässern für die Zielarten vorgesehen. Bei den Baumaßnahmen anfallender mineralische Bodenaushub wird vor Ort auf demselben Flurstück flach modelliert, anfallender Oberboden (805m³) wird zur Bodenverbesserung auf benachbarten landwirtschaftlichen Flächen verwendet.</p>
B	Allgemeine Angaben zur Baustelle
	<p><u>Vorhandene öffentliche Verkehrswege</u> Die Baustellen sind von den Ortschaften Könau (angebunden an das öffentliche Straßennetz) aus über verschiedene landwirtschaftliche Wege zu erreichen.</p> <p><u>Zugänge / Zufahrten</u> Die Zuwegung zur Baustelle kann über die genannten öffentlichen Straßen und landwirtschaftlichen Wege erfolgen. Dem Leistungsverzeichnis sind als Anlage Karten beigelegt, welche vorgesehene Zufahrts- und Arbeitswege und -flächen darstellen.</p> <p>Die Zugänge und Zufahrten sind im Bereich der Baustelle während der Bauzeit für die Anlieger, insbesondere auch für den landwirtschaftlichen Verkehr, jederzeit nutzbar zu halten. Nach Beendigung der Bauarbeiten hat der AN die Zufahrten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.</p> <p><u>Lager- und Arbeitsplätze, Baustelleneinrichtung</u> Flächen für die Baustelleneinrichtung befindet sich unmittelbar neben den Maßnahmenstandorten und werden bei der Bauaufbesprechung ausgewiesen. Sämtlicher anfallender Boden, der nicht Vor-Ort verbaut wird, ist unmittelbar aufzuladen und abzufahren.</p> <p>Hierfür anfallende Kosten, sowie Kosten für ggf. erforderlich werdende Befestigungen von Flächen und deren Rückbau fallen unter die Position Baustelleneinrichtung.</p> <p>Das genutzte Gelände ist nach Beendigung der Bauarbeiten umgehend zu räumen und nach Weisung der örtlichen BÜ in den vor Beginn vorhandenen Zustand zu versetzen.</p> <p>Der AN haftet für alle Folgen, die sich aus der Baustelleneinrichtung und der ggf. nicht sachgemäßen Beseitigung nach Beendigung der Arbeiten ergeben.</p>

Die Tagesunterkünfte und sanitären Anlagen sind entsprechend der jeweiligen Belegschaftsstärke und den geltenden Vorschriften in Abstimmung mit der örtlichen BÜ aufzustellen und vorzuhalten.

Baugrundverhältnisse

Die Tiefbaumaßnahmen finden auf unterschiedlichen Böden statt. Bei trockenem Zustand sind alle Maßnahmenstandorte gut zu erreichen. Bei feuchten Bodenverhältnissen können unter Umständen an manchen Standorten (Esterau 8, Esterau 1) aufgrund der zu erwartenden Schäden am Bodengefüge keine Maßnahmen umgesetzt werden. Bei Bodentransporten von den Maßnahmenstandorten weg auf die Ablageflächen ist auf die aktuelle Verdichtungsempfindlichkeit der zu befahrenden Böden zu achten.

Schutzbereiche, Schutzobjekte

Im Baustellenbereich bzw. unmittelbar daran angrenzende Gräben oder Gehölz-/Röhrichtbestände dürfen nicht geschädigt bzw. beeinträchtigt werden. Grünland darf nicht zu Lagerzwecken (z. B. von Boden) genutzt werden.

Es gelten die Festlegungen in der DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Bauarbeiten.

Der AN ist, sofern die Baumaßnahme auf Gewässer (einschließlich Grundwasser) einwirken kann, verpflichtet, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt aufzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu vermeiden bzw. auf das unvermeidliche Maß einzuschränken. Die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien zum Schutz von Gewässern sind zu beachten.

Die Lagerung wassergefährdender Stoffe (Treibstoffe, Betriebsstoffe, Schmiermittel und dergleichen) im Baustellenbereich ist auf einen Tagesbedarf zu beschränken. Evtl. erforderliche Einrichtungen für die Lagerung bzw. Umfüllung dieser Stoffe sind vom AN entsprechend den geltenden und anerkannten Regeln der Technik vorzuhalten und zu benutzen. Der AN haftet im vollen Umfang für evtl. Schäden durch den unsachgemäßen Umgang mit diesen Stoffen und ihre Verwendung.

Anlagen im Baubereich

Der AN hat sich über die genaue Lage von Kabeln, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen zu unterrichten, um Beschädigungen während der Bauzeit zu vermeiden. Für Schäden an Leitungen haftet der AN. Erforderliche Sicherungsmaßnahmen über die im LV enthaltenden Positionen hinaus werden nicht gesondert vergütet. Der AN hat sich mit den betroffenen Versorgern in Verbindung zu setzen. Sollten trotz besonderer Vorsichtsmaßnahmen Schäden an Leitungen auftreten, ist der AN uneingeschränkt haftbar.

	<p><u>Besichtigung des Baubereiches</u> Vor Abgabe eines Angebotes wird dringend empfohlen, den Baubereich eingehend zu besichtigen und sich über die die Preisbildung beeinflussenden Umstände/örtlichen Gegebenheiten zu informieren.</p> <p>Die Geräteauswahl ist den schwierigen Gegebenheiten auf der Baustelle anzupassen. Dabei sind die Ausführungsfrist und die sich ändernden Witterungsbedingungen aufgrund der Jahreszeiten zu berücksichtigen.</p> <p><u>Eigentumsverhältnisse</u> Die betroffenen Flurstücke befinden sich zum Teil im Besitz des NABU sowie in Privatbesitz. Einverständniserklärungen zur Umsetzung der Maßnahmen liegen dem AG vor.</p>
C.	Allgemeine Angaben zur Bauausführung
	<p><u>Bauberatung</u> Vor Beginn der Ausführung findet eine Bauanlaufberatung mit den an der Planung und Ausführung Beteiligten statt. Dabei wird das Vorhaben konkret erläutert. Die Baumaßnahmen werden ökologisch begleitet.</p> <p><u>Verkehrssicherung und Verkehrsführung</u> Eine stete Reinigung der vom Baustellenverkehr benutzten bzw. gekreuzten öffentlichen Verkehrswege ist durch den AN ohne besondere Vergütung sicherzustellen.</p> <p>Alle nicht gesondert angesprochenen notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen werden als Maßnahmen im Sinne der Ziff. 18 der ZVB-StB 88 angesehen und entsprechend durchgeführt. Aufwendungen hierzu sind in die Position Baustelleneinrichtung einzurechnen. Darüber hinaus gelten die Anordnungen der Verkehrsbehörde.</p> <p><u>Zeitlicher Ablauf der Maßnahmen/Bauablauf</u> Die Arbeiten können grundsätzlich vom 1.11. bis 25.2., bei Tageslicht, durchgeführt werden. Ausnahmen von diesem Zeitrahmen können in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde vereinbart werden.</p> <p>Der Auftraggeber (AG) behält sich vor, einzelne Positionen des LV zu streichen oder nur teilweise ausführen zu lassen. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der beantragten wasserrechtlichen Genehmigung.</p> <p>Die Reihenfolge und Abwicklung der einzelnen Arbeiten obliegt dem AN in Abstimmung mit der örtlichen BÜ.</p> <p>Den Anweisungen der BÜ ist Folge zu leisten. Während der Arbeiten muss die Baustelle ständig mit einem fachkundigen Anlagenleiter besetzt sein.</p> <p>Der AN hat auf einen geordneten Bauablauf zu achten und die einzelnen Arbeitsvorgänge so aufeinander abzustimmen, dass die beim Bau Beschäftigten und sonstige Dritte nicht gefährdet werden. Er hat alle Vorgänge von Bedeutung,</p>

Beanstandungen und Unstimmigkeiten im Bau-ablauf unter Angabe von Tag und Stunde in einem Bautagebuch aufzuzeichnen; schwerwiegende Vorkommnisse – wie z. B. Unfälle – hat er dem Baubevollmächtigten unverzüglich anzuzeigen. Insoweit ist der AN auch für die Tätigkeit seiner Nachunternehmer verantwortlich.

Beweissicherung

Bei der Benutzung von Gemeindestraßen, öffentlichen Wegen usw. sind vor Baubeginn mit dem jeweiligen Eigentümer im Beisein der örtlichen BÜ Protokolle über den derzeitigen Zustand zu fertigen.

Sicherungsmaßnahmen

Die Sicherung der Baustelle obliegt während der gesamten Bauzeit, auch in den Arbeitspausen, allein dem AN.

Der AN ist verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften im Hinblick auf den Arbeitsschutz einzuhalten.

Der AN haftet für alle Schäden und deren Folgekosten, die durch die Unterlassung von Sicherungsmaßnahmen entstehen.

Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Die zu bearbeitenden Bereiche werden durch die örtliche BÜ den Maschinenführern während der Arbeiten unmittelbar angezeigt.

Die der Ausschreibung beigefügten Detailpläne mit Längs- und Querschnitten dienen der Orientierung, ggf. aufgrund der Geländegegebenheiten erforderliche geringfügige Abweichungen von den Planunterlagen werden vor Ort zwischen den Beteiligten und dem AN abgesprochen.

Die Abrechnung der entsprechend gekennzeichneten Leistungen erfolgt nach entsprechendem Stundennachweis / Mengennachweis.

Sämtliche Stunden/Mengennachweise sind dem AG zur Bestätigung vorzulegen.

Gewährleistung

Der AN hat eine Gewährleistung für die von ihm durchgeführten Baumaßnahmen von 4 Jahren zu übernehmen.

Ausführungsunterlagen

Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

Leistungsverzeichnis Tiefbaumaßnahmen Esterau

Leistungsverzeichnis - Erläuterungen - Tiefbaumaßnahmen Esterau

Maßnahmenskizze Esterau

Arbeitswege Esterau